



Lesemedien & Hörmedien

10 Tipps für Erziehende

1. Wie kann ich die Sprachentwicklung meines Kindes fördern?

Viel mit kleinen Kindern reden, ihnen Lieder vorsingen und ihnen später Bilderbücher und altersgerechte Kindergeschichten vorlesen fördert deren Sprachentwicklung. Das Vorlesen von Geschichten gibt Kindern aber auch wertvolle Impulse zum Erwerb von Lesekompetenz, zur Ausbildung ihres Gedächtnisses, der Entwicklung von Phantasie und der Fähigkeit des sich Hineinfühlens in das Denken und Fühlen anderer (Empathie).

2. Wie kann ich die musikalische Entwicklung meines Kindes fördern?

Eltern müssen keine Musikpädagogen sein, um ihren Kindern Musik als Ausdrucksform von Gefühlen und Gedanken zu vermitteln. Wenn sie ihren Kindern von früh an einfache Lieder vorsingen, später dann mit ihnen gemeinsam singen und ihnen, allerdings ohne Zwang, vielleicht sogar den Gebrauch eines Musikinstruments nahe bringen, haben sie einiges getan, um in ihnen die Freude an Musik zu wecken. Musizieren zuhause oder Musikmachen in einer Schulband kann auch über die Schule hinauswirken und ein wichtiger Gegenpol zu der von den Medien oft verschriebenen "Passivität" und dem "Sich-treiben-Lassen" sein. Gemeinsames Musizieren kann den Sinn für Kreativität und soziales Verhalten fördern, kann individueller Identifikation Raum geben, das Selbstbewusstsein stärken und ein positives Gemeinschaftserlebnis ermöglichen. Man sollte aber auch nicht vergessen, dass Musikmachen auch einfach Spaß macht!

3. Wie kann ich die Lesemotivation meines Kindes stärken?

Fast 50 % aller Kinder sagen, dass sie „nicht so gern oder nie lesen“. (KIM-Studie 2010, S. 23) Wenn Kindern von frühester Kindheit an Geschichten erzählt werden, ihnen vorgelesen wird und sie außerdem eigene Bücher besitzen, erhalten sie damit Anreize, sich die interessanten und spannenden Inhalte von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften durch Lesen selber anzueignen. Wenn Bücher ein selbstverständlicher Bestandteil des Familienlebens sind, hat dies Vorbildfunktion für die Kinder. Wenn sich Kinder zu Hause zum ungestörten, stillen Lesen zurückziehen können und sie sich nach Interesse eine Auswahl von Büchern (auch Sachbücher) zulegen können, fördert das ihre Lesemotivation. Durch Büchereiausweis, Büchergutscheine oder Extra-Büchertaschengeld werden Kinder ermutigt, eine Bücherei bzw. eine Buchhandlung zu besuchen und sich dort umzusehen. Eltern können ihren Kindern auch Spaß am Lesen vermitteln, indem sie Bücher als Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten nehmen.

4. Wo finde ich gute Informationen zur Leseförderung und zur Buchauswahl?

- **Stiftung Lesen:** Die Stiftung wendet sich an Eltern, Tageseltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie die älteren Generationen als die Sozialisationsinstanzen, die Kindern und Jugendlichen am ehesten Freude am Lesen vermitteln können. Ziel der Stiftung ist, Lesefreude zu wecken, um Lesekompetenz zu vermitteln. "Zweck der Stiftung Lesen ist die Förderung von Buch, Zeitschrift und Zeitung in allen Bevölkerungskreisen sowie die Pflege und Erhaltung einer zeitgemäßen Lese- und Sprachkultur, nicht zuletzt in den neuen Medien. [...] Neben der Durchführung von Forschungs- und Modellprojekten für Bund und Länder liegt der

Schwerpunkt der Arbeit in breitenwirksamen Projekten, vor allem in den Feldern Kindergarten, Schule, Bibliothek, Buchhandlung sowie in den Medien.“ (*Die Stiftung Lesen. In: <http://www.stiftunglesen.de>. URL: <http://www.stiftunglesen.de/stiftunglesen.html> [09.05.2011]*)
Stiftung Lesen: <http://www.stiftunglesen.de/index.php>

- **Lesen in Deutschland** versteht sich als Vermittler und Förderer des Lesens. „*Lesen in Deutschland* sammelt und dokumentiert seit März 2005 online verfügbare Informationen zum Thema Leseförderung, bereitet diese zielgruppenorientiert auf und bietet für Eltern, Großeltern, Lehrer, Erzieher, Bibliothekare und Experten sowie an ehrenamtlicher Arbeit Interessierte Anregungen und Unterstützung“ (*Über uns. In: www.lesen-in-deutschland.de. URL: http://www.lesen-in-deutschland.de/html/wir_ueber_uns.php [09.05.2011]*).
Lesen in Deutschland: <http://www.lesen-in-deutschland.de/html/index.php>)

5. Warum soll ich meinem Kind vorlesen, wenn es doch so gute Hörbücher gibt?

Wenn Eltern oder andere vertraute Personen einem Kind vorlesen oder ihm vorsingen, vermitteln sie ihm das Gefühl einer tiefen Geborgenheit, Zuwendung, Zuneigung und Kommunikation. Außerdem können vorlesende Eltern die Geschichte unterbrechen, wenn das Kind Fragen dazu hat oder man kann über einen Inhalt ins Gespräch kommen. Damit erwirbt das Kind die Fähigkeit des **aktiven, gestaltenden Zuhörens**.

Aus diesen Gründen können Hörkassetten oder -CDs das Vorlesen nicht ersetzen! Sie können aus anderen Gründen (auf Autofahrten, als eigenständiges Medium) hilfreich sein.

6. Welche jugendgefährdenden Inhalte finden sich in Zeitschriften, Büchern und anderen Lesemedien?

Beispiele:

„Unsittlichkeit“

„Unsittliche“ Medien (auch Zeitschriften) sind Medien mit sexuell-erotischem Inhalt, die nach Inhalt und Ausdruck objektiv geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen, jedoch noch nicht den Straftatbestand der Pornographie erfüllen. Nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sind dies:

- Darstellungen, die Menschen auf entwürdigende Art zu Sexualobjekten degradieren.
- Anpreisung von Frauen oder Männer diskriminierenden Praktiken.
- Befürwortende Darstellungen von Vergewaltigungen oder sonstigen sadistischen Vorgehensweisen.

Pornographie

Publikumszeitschriften mit pornografischem Inhalt sind schwer jugendgefährdend im Sinne von § 15 Abs. 2 Nr. 1 JuSchG, § 184 Abs. 1 StGB. Ein Medium ist pornographisch wenn es unter Hintansetzen aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und wenn seine objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf Aufreizung des Sexualtriebs abzielt.

(Weitere) jugendgefährdende Inhalte

Zeitschriften, Bücher und andere Medien können nicht nur wegen ihres pornografischen oder "unsittlichen" Inhaltes indiziert werden, sondern auch, weil andere Indizierungsgründe vorliegen: Dies ist der Fall, wenn sie als jugendgefährdend einzustufende Gewalthandlungen beinhalten, zum Rassenhass anreizen, die NS-Ideologie verharmlosen, Menschen diskriminieren, Drogen- und Alkoholkonsum verherrlichen bzw. verharmlosen sowie zu schwerer körperlicher Selbstschädigung anleiten oder sie propagieren (Verherrlichung von Anorexie, Anleitung zum Selbstmord).

Auf Antrag oder Anregung können jugendgefährdende Lesemedien von der Bundesprüfstelle indiziert werden. Für alle Medien, die die Kriterien der schweren Jugendgefährdung erfüllen, gelten die gleichen Verbreitungs- und Werbeverbote wie für indizierte Medien.

7. Welche jugendgefährdenden Inhalte finden sich in der Musik?

Beispiele:

„Rechtsrock“ – als Sammelbegriff für alle Richtungen rechtsextremistischer Musik – nimmt im Spektrum des Rechtsextremismus einen zentralen Platz ein. Rechtsextremistisch geprägte Konzerte transportieren als geschickt inszenierte Verbindung von Freizeitwert, Kameradschaft und Gemeinschaftsgefühl offen oder verbrämt politische Botschaften. Das Gewand ist jugendlich und modern, die völkisch-rassistischen jugendgefährdenden Inhalte sind geblieben:

Verherrlichung des Nationalsozialismus, Darstellung von Adolf Hitler und seiner Parteigenossen als Vorbilder (oder tragische Helden), Anreizen zum Rassenhass, Aufruf zur Gewalt gegen Ausländer, Juden, Andersdenkende. Die oft provokative oder subversive Aufführungssituation kann allerdings bei gefährdeten Jugendlichen durch die emotionale Verbindung mit Kameradschaft und unter Alkoholeinfluss Auslöser sein, die in den Texten propagierte Gewalt gegen Andersdenkende oder Ausländer auch auszuüben.

„Death Metal“ als Variante des Metal behandelt meistens die Thematik des Todes, des Tötens und des Leidens, teilweise mit nihilistischen, satanistischen, aber auch gesellschaftskritischen Themen. Die teilweise zügellose Beschreibung von Gewalt als Konsequenz einer scheinbar hoffnungslosen Weltsicht und von brutalen Szenen mit gefolterten, erschlagenen oder sonst grausam zu Tode gebrachten Opfern kann für Jugendliche gefährdend sein.

„Dark Metal“ greift u.a. Einflüsse aus dem Black Metal, dem Gothic Metal, dem Death Metal auf. Einige Texte des Dark Metal sind von Horror- und Splatterfilmen geprägt, es werden kannibalistische und nekrophile Praktiken beschrieben. Solche Inhalte können verrohend bzw. zu Gewalttätigkeit oder Verbrechen anreizend wirken.

„Gangsta-, Porno-Rap“: Im Hip-Hop werden in einigen Gangsta- bzw. Porno-Rap-Songs Pornographie, Frauenfeindlichkeit, Verherrlichung von Gewalt und Drogenkonsum an ein sehr junges Publikum weitergegeben. Während manche Jugendlichen diese Auswüchse einer eigentlich sehr vielseitigen und kreativen Hip-Hop-Kultur lediglich nutzen, um sich von den Erwachsenen abzugrenzen, gibt es andere, die diese Botschaften in ihr Einstellungs- und Verhaltensrepertoire übernehmen. „Porno-Rap“ kann vor allem deshalb auf Jugendliche desorientierend wirken, weil diese sich in einer Entwicklungsphase befinden, in der sie auf der Suche nach sexueller Orientierung sind.

Weitere jugendgefährdende Inhalte: Siehe Frage 6, „(Weitere) jugendgefährdende Inhalte“

8. Wirken sich problematische Inhalte aus Büchern, Zeitschriften oder Musikstücken negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus?

Problematische Medieninhalte sind nur ein Faktor für die Entstehung problematischen Verhaltens. Es gibt keinen Automatismus von Ursache - Wirkung. Medien wirken auf unterschiedliche Persönlichkeiten unterschiedlich. Persönliche Eigenschaften und das soziale Umfeld beeinflussen die Wahrnehmung und damit auch die Verarbeitung von Medieninhalten. Medien wirken somit nicht "einseitig" manipulierend, sondern wechselseitig im Sinne einander sich bedingender Wirkungszusammenhänge von allgemeinen, sozialen und anderen Lebenseinflüssen, den unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen des einzelnen und den Medieninhalten: Kinder und Jugendliche suchen sich die Medien, die zu ihrer „Persönlichkeit“ passen.

9. Wie soll ich damit umgehen, dass mein Kind jugendgefährdende Musik hört?

Grenzüberschreitungen bieten den Jugendlichen das Material, die für sie wichtigen zentralen Werte, Normen, Rollenmuster und Lebensstile auszuhandeln. Wenn Eltern entdecken, dass ihre Kinder jugendgefährdende Texte kennen, ist dies noch kein Grund, dies zu dramatisieren. Andererseits sollten Eltern dann die Auseinandersetzung mit ihren Kindern über gewalthaltige und verrohende Texte suchen und führen. Frauendiskriminierung, Anreizen zu Gewalt und Verherrlichung von Drogenkonsum sollten sanktioniert und es sollte erzieherisch reagiert werden, wenn Kinder und Jugendliche Musik mit Texten dieses Inhaltes hören. Für die Entwicklung von

Kindern ist es wichtig, dass Eltern ihnen deutlich machen, dass sie diese Grenzüberschreitung weder im Handeln noch in der Sprache dulden.

10. Welche Bücher und Hörproduktionen sind für mein Kind geeignet?

Anders als bei Filmen oder Computerspielen gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Altersfreigaben für den Verkauf von Büchern oder (Jugend-)Zeitschriften an Kinder oder Jugendliche. Nach Alter und Entwicklung junger Leser und Leserinnen differenzierte pädagogische Altersempfehlungen zu Kinder- und Jugendbüchern bieten gut sortierte Buchhandlungen und Verlage. Dort berät qualifiziertes Fachpersonal Eltern und Erziehende darüber, welche Bücher und Hörproduktionen für ihr Kind geeignet sind.

- Ausgewählte Empfehlungen von Lese- und Hörmedien für Kinder- und Jugendliche finden Sie auf der Website der BPjM im Bereich Jugendmedienschutz: Medienerziehung
- Empfehlenswertes: Lesemedien für Kinder und Jugendliche
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/Lese-Hoermedien/empfehlenswertes,did=107148.html>)
- Empfehlenswertes: Hörmedien für Kinder und Jugendliche
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/lese-hoermedien,did=119810.html>)

Kontakt:

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Rochusstraße 10 - D 53123 Bonn

Postfach 140165 - D 53056 Bonn

Tel: +49(0)228 9621030 – Fax: +49(0)228 379014

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Internet: www.bundespruefstelle.de